Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Schülerbeförderung

Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Prüfung des Anspruches auf Schülerbeförderung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg Schulamt Delmenhorster Str. 6 27793 Wildeshausen Tel. 04431-85-0

E-Mail: schulamt@oldenburg-kreis.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg

Mail: Datenschutz@oldenburg-kreis.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

- Prüfung des Anspruches auf Schülerbeförderung gem. §114 NSchG und der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Oldenburg
- Abwicklung der freiwilligen Zuschussregelung im Sekundar-II-Bereich.
- Abrechnungen mit den befördernden Verkehrsunternehmern
- Erhebung von Statistiken

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Schülerbeförderung

Liegen diese Daten nicht vor, kann weder ein bestehender gesetzlicher Anspruch geprüft, noch ein freiwilliger Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt werden

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Nds. Schulgesetz (NSchG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Schule, die von/vom der/dem Schüler/-in besucht wird
- die befördernden Verkehrsunternehmen (z. B. Verkehrsbetriebe Oldenburg Land VOL; VWG Oldenburg; Firma Hutfilter; Nordwestbahn; DHE Harpstedt)

um bestehende Ansprüche auf Schülerbeförderung festzustellen, Beförderungsausweise zu erstellen und die Zahlung eines Eigenbetrages abzuwickeln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für maximal 2 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Schülerbeförderung

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Oldenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Landkreis Oldenburg Der Landrat